

Die Glaubensfreiheit in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **14 (1931)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15 jeden Monats

Adresse des Sekretariates: Basel, im langen Lohn 210 Telephon Birsig 85.38	<i>Die Welt ist derart vereist, dass die ersten Spatenstiche von unendlicher Mühseligkeit sind.</i>	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8,- $\frac{1}{8}$ 14.-, $\frac{1}{4}$ 26.-. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt
	W. Rathenau.	

Die Glaubensfreiheit in der Schweiz.

Ein lehrreicher Entscheid des Bundesgerichtes vom 15. Mai d. J. lässt uns einige Gedanken über die Glaubensfreiheit in der Schweiz wach werden. Erst wollen wir die Vorgeschichte des bundesgerichtlichen Entscheides kennen lernen. Die «ernsten Bibelforscher», die sich nicht umsonst das Wörtchen «ernst» beilegen — denn täten sie es nicht, man könnte sie wahrhaftig nicht ernst nennen —, haben in Châtel St-Denis im Mai 1930 ihre bekannten Traktätchen verteilt, von denen eines unter dem Titel «La Délivrance» sehr starke Angriffe gegen die katholische Kirche und das Kirchentum im allgemeinen enthielt. Wer diese Schriften liest, wird bestimmt über die Kühnheit der Sprache erstaunt sein und dem Freiburger Gericht Recht geben, das die Schriftenverteiler zu je 50 Fr. Busse verurteilte und die Schriften konfiszierte. Wer aber weiterhin weiss, dass diese Bibelforscher den Papst als Satansdiener und seine Kirche als öffentliche Hure hinstellen und diese ungläublichen Behauptungen mit lauter Bibelstellen belegen, von denen man sagen muss, dass sie zumindestens richtig wiedergegeben werden, der muss doch wieder über das Freiburger Strafgericht verwundert sein, denn durch das Urteil von Freiburg ist implizite auch die Apokalypse, das letzte Buch der Bibelsammlung ebenfalls mitverurteilt worden. Mit Recht haben daher die drei Schriftenverteiler Rekurs eingelegt und in ihrer Rekursbegründung gesagt, dass das Freiburger Urteil mit den Artikeln 49, 50 und 55 der Bundesverfassung in Widerspruch stehe, da es sowohl die Glaubens- und Gewissensfreiheit als auch die Kultus- und Pressefreiheit in Frage stelle. Ferner konnten die Rekursbegründer darauf hinweisen, dass schon einmal das Bundesgericht im Jahre 1927 eine durch die aargauischen Behörden verfügte Beschlagnahme von Bibelforscher-Traktätchen aufgehoben hat. Warum hat diesmal das Bundesgericht seine Stellung geändert?

Die letzte Entscheidung vom 15. März d. J. wird vom Bundesgericht damit begründet, dass im konkreten Falle die gute Sitte und öffentliche Ordnung verletzt worden, dass eine rohe Verletzung der Gefühle Andersgläubiger geschehen und die Kritik nicht mehr sachlich, sondern nur mehr persönlich gewesen sei. Die meisten Tageszeitungen haben diesen Bericht kommentarlos gebracht. Es erhob sich weder eine Stimme der Genugtuung, noch des Protestes über diesen Entscheid. Warum? Man hat auf der einen Seite wahrscheinlich empfunden, dass den Bibelforschern im Grunde genommen doch Unrecht geschehen sei, auf der andern Seite hat man sich stillschweigend über dieses Urteil gefreut, ohne in Anwendung einiger christlicher Gefühle dieser inneren Freude lauten Ausdruck geben zu wollen. Wir Freidenker haben aus prinzipiellen Gründen zu diesem bundesgerichtlichen Entscheid Stellung zu nehmen, weil morgen uns dasselbe passieren kann, was heute den ersten Bibelforschern passiert ist.

Die Schreibweise der Bibelforscher-Traktätchen ist nämlich immer dieselbe. Ihre Argumentation ist alt, veraltet. Sie kom-

men immer mit dem Buche der geheimen Offenbarung und wissen nun in einer klassischen «Burghölzli-Logik» nachzuweisen, dass der Papst in Rom ein Satan ist, der jetzt das Szepter auf der Erde führt, dass die römisch-katholische Kirche das grosse, hässliche Tier ist, die entsetzliche Hure usw. Wenn im Jahre 1927 das Bundesgericht dasselbe Gehirnprodukt zulies und heuer verwarf, so muss sich mittlerweile etwas geändert haben?! Wenn heuer das Bundesgericht erklärte, dass die Schreibweise dieser Schriften gegen gute Sitte und Anstand verstosse, so geben wir dem Bundesgericht vollständig recht. Es ist eine Kulturschande für unsere Schweiz, dass solche Gehirnprodukte in unserem Lande erzeugt bzw. verbreitet werden dürfen und bei der Bevölkerung Anklang finden. In diesem Punkte gehen wir mit dem Bundesgericht völlig einig: Das Bibelforschertum verstösst in der Tat gegen gute Sitte, aber nicht nur die Bibelforscher, sondern alle verwandten Sektenbrüder. Es ist eine Schande, wenn im Lande des hochkultivierten Fremdenverkehrs in den Gastwirtschaften Heilsarmee-ritter und ähnliche «Sendlinge Gottes» ungehindert eintreten und die Besucher mit ihren Liedern und Schriftenhandel belästigen dürfen. Wer A sagt, muss auch B sagen! Wenn man diese Leute gewähren lässt, wenn man ihnen mehr Rechte einräumt als einem andern Eidgenossen, dann darf man auch nicht den strengen Richter spielen, wenn sie das Produkt ihres Gehirnschmalzes feilbieten. Uns Freidenkern geht diese Bibelforscherpropaganda schon lange auf die Nieren. Wer mit dem menschlichen Geiste ein so frivoles Spiel treibt, wie all diese Bibelfesten, der verdient ein ganz anderes Urteil, aber nicht erst im Jahre 1931, sondern auch schon 1927. Uns interessiert ganz gewaltig, was sich zwischen 1927 und 1931 ereignet hat. Fürs erste scheinen die Nerven der Andersgläubigen zarter geworden zu sein. In der Praxis sehen nun die Dinge so aus: Das Volk hat weder im Jahre 1927 noch 1931 von diesen Traktätchen viel Notiz genommen, sondern die Vertreter der Kirche sind in den letzten Jahren nervöser geworden. Die letzte Volkszählung hat sie ganz ausser Rand und Band gebracht. 67% Zunahme der konfessionslosen Bevölkerung ist für unser im Grunde doch etwas konservatives Land zu viel des Guten. Dem muss gesteuert werden. In der katholischen Kirche hat sich so etwas wie eine katholische Aktion gebildet. Und diese Aktion lebt und ist wachsam. Sie wirkt im kleinen und im grossen. Öffentlich und insgeheim. Katholische Jungmänner und Männer arbeiten so tüchtig wie im stillen die Nuntiatoren in Bern. Der Druck auf Presse und Behörde wächst von Tag zu Tag. Das ist die grosse Aenderung von 1927 auf 1931. Es bereiten sich in unserer Schweiz Dinge vor, ähnlich denen im Lande Italien. Bei aller inneren Wesensverwandtschaft und gleichartigen Struktur raufen sich Kirche und Faschismus doch. Mussolini bekommt seine Kirche zu fühlen. Man räumt ihr ungestraft keine Rechte ein. Die Kirche hat das Bestreben zu herrschen. Das liegt in ihrer Tradition und in ihren Dogmen begründet. Wer nun «andersgläubig» ist, muss ihre Macht fühlen, wer sie kritisiert, muss erfahren, dass die Kirche keinen

Widerspruch duldet; wer sie gar beschimpft, muss ihre Rache am eigenen Leibe erfahren. Von dieser Seite aus gesehen, erregt der bundesgerichtliche Entscheid einige Bedenken. Gewiss werden wir in unserer Vereinigung nie mit so unwürdigen Mitteln kämpfen wie die Bibelforscher — unsere Waffen sind Wissenschaft und Lebenserfahrung —, aber wer garantiert, dass nicht auch unsere sachliche, ernste Kritik die Gefühle anderer verletzt? Wer übernimmt die Garantie, dass nicht auch unser Wirken, klarer in der Zielsetzung, energischer im Wollen, gegen die gute Sitte und öffentliche Ordnung verstösst, die heute darin besteht, dass es zum guten Ton gehört, Mitglied einer Kirche zu sein, wenn man auch nichts glaubt? Gehört es nicht zur guten Sitte, eine christliche Moral genossen zu haben, um dann desto ungestörter sündigen zu können, natürlich nur im geheimen? Wenn wir gegen diese gute Sitte ankämpfen, verstossen wir dann nicht auch gegen die öffentliche Ordnung, die heutzutage nur mehr bestehen kann, wenn man den Polizeiapparat ausbaut und recht viel Geld für Militärzwecke hinauswirft? Gute Sitte und öffentliche Ordnung sind recht dehnbare Begriffe. Und dabei müssen wir als Freidenker freimütig bekennen, dass wir Gegner dieser heute geltenden guten Sitte und öffentlichen Ordnung sind! Wenn die menschliche Gesellschaft nur mehr eine Verkehrspolizei braucht, wenn die Völker der Erde die Waffen eingeschmolzen und die Uniformen in die Museen gesteckt haben, dann ist nach unserer Auffassung erst gute Sitte und öffentliche Ordnung eingekehrt. Um das Zustandekommen dieser Menschheitsepoche ringen wir! Es sei aber die Besorgnis hier zum Ausdruck gebracht, dass wir in diesem edlen Streben sehr oft mit der öffentlichen Ordnung von heute in Konflikt kommen dürften. Hoffentlich war das Urteil vom 15. Mai nur eine — Episode!

Ist der Darwinismus noch modern?

An den Namen *Darwin* sind geknüpft die Lehren von der Entwicklung der Tier- und Pflanzenarten, infolge ihrer Veränderlichkeit (Variabilität) und der Vererbung (Heredität), und von der natürlichen Auslese (Selektion) in dem durch die Ueberproduktion von Nachkommen verursachten Kampf ums Dasein. Darwin behauptete und bewies, dass die Arten der Tiere und Pflanzen, so wie sie sich uns heute zeigen, nicht von Anfang an da waren, dass sie ihr Sein und So-Sein nicht direkt einem Schöpfungsakte verdanken, sondern dass sie sich aus anderen Formen entwickelt haben und sich noch weiter entwickeln. Diese Entwicklung erhält ihre Richtung durch die

natürliche Ausmerzung des Unzulänglichen und das Ueberleben des Passendsten.

Noch vor 20 bis 30 Jahren tobte ein leidenschaftlicher Kulturkampf gegen den Darwinismus. Besonders liebenswürdige Form nahm er da an, wo er in einen persönlichen Kampf gegen *Ernst Haeckel* ausartete. Man scheute sich von christlich-nächstenliebender Seite nicht, diesem nimmermüden Kämpfer für Darwin Fälschungen in den Bildreihen vorzuwerfen, mit denen er sein biogenetisches Grundgesetz beweisen wollte.

Heute sind diese Kämpfe abgeebbt. Man darf schon ganz nüchtern über den Darwinismus sprechen; er liegt nämlich angeblich seit langer Zeit auf dem Sterbelager und es geht ihm gar nicht gut. Er ist «überholt» und wird wohl bald «von der neuen grossen religiösen Welle hinweggeschwemmt werden».

Wie steht es nun in Wirklichkeit mit dem Darwinismus, wenn wir ihn mit dem Lichte moderner Forschung beleuchten? Ist es also doch wahr, was wir in der Schule im Religionsunterricht gelernt haben, dass die heute lebenden Arten (Felis Leo und Tigris, Löwe und Tiger, sogar in zahmem Zustande, rein vegetarisch «eingestellt») am Beginn der Welt aus Gottes Geist durch den Schöpfungsakt in die Wirklichkeit gesetzt wurden (paraphyletische Entwicklung, Konstanz der Arten).

Nun, es braucht nicht geleugnet zu werden, dass der Naturforscher Charles Darwin (1809—1882), dem soziale und politische Konsequenzen seiner Lehre übrigens völlig fernlagen, in Einzelheiten heute des Irrtums überführt ist, dass sich die Folgerungen aus seinen Beobachtungen nicht alle in der von ihm gewählten Form aufrechterhalten lassen. «Vielleicht ist in Darwins Theorie mehr Irrtum als Wahrheit», sagt sein Prophet Haeckel selbst. So weit Darwin seine Versuche an Haustieren und Kulturpflanzen anstellte, sind sie nicht beweisend für die Variabilität, sondern ohne deren Annahme mühelos aus den Mendelschen Vererbungsgesetzen zu erklären. Nach *Gregor Mendel* (1866) gibt eine Kreuzung von zwei Individuen mit den verschiedenen Merkmalen A bzw. B (z. B. rote und weisse Blüten) Mischlinge mit dem Merkmal AB (rosa Blüten); werden diese untereinander fortgepflanzt, so entstehen im Verhältnis 50 : 25 : 25 Nachkommen mit AB, A, B (rosa, roten und weissen Blüten), sie spalten auf, «mendeln». Die roten und weissen, je unter sich gemischt, ergeben nur rote bzw. weisse Nachkommen, während die rosa Individuen unter sich gemischt weiter im Verhältnis 50 : 25 : 25 mendeln. Jedoch nicht immer tritt ein Bastard mit mittleren Eigenschaften (rosa) auf. Wenn die eine Eigenschaft (A) vorherrschend «dominant» ist, so zeigen die Mischlinge äusserlich dasselbe Merkmal A (rot), mendeln aber in der nächsten Generation, so dass aus *scheinbar* reinen A zu 25 % B hervorgehen. Unsere Haustiere und

Feuilleton.

Allerlei Wissenswertes.

KINDERWEISHEIT.

Von *Leo Tolstoi*.

Knabe: Warum hat die Kinderfrau sich heute so geputzt und mir die neue Bluse angezogen?
Mutter: Weil heute Feiertag ist und wir in die Kirche gehen.
Knabe: Was für ein Feiertag?
Mutter: Himmelfahrt.
Knabe: Was heisst das — Himmelfahrt?
Mutter: Das heisst, dass unser Herr Jesu an diesem Tage in den Himmel gefahren ist.
Knabe: Was heisst das: in den Himmel gefahren?
Mutter: Das heisst, er ist hinauf geflogen.
Knabe: Wie denn Hinaufgeflogen? Auf Flügeln?
Mutter: Nicht auf Flügeln — einfach hinaufgeflogen, weil er doch Gott ist und Gott kann alles.
Knabe: Wohin ist er denn geflogen? Papa hat mir doch gesagt, dass der Himmel nur etwas Scheinbares ist, dass dort gar nichts ist, nur die Sterne und hinter den Sternen wieder Sterne und dass der Himmel kein Ende hat. Wohin ist er denn geflogen?
Mutter: Es gibt Dinge, die man nicht begreifen kann, die man glauben muss.

Knabe: Warum?

Mutter: Weil ältere Leute es sagen.

Knabe: Du hast mir aber doch selbst gesagt — damals, weisst du, wie ich sagte, dass jemand sterben wird, weil Salz verschüttet worden ist, da sagtest du mir, man müsse nicht alle Dummheiten glauben.

Mutter: Dummheiten soll man auch nicht glauben.

Knabe: Woran erkennt man denn, was Dummheiten sind und was nicht?

Mutter: Woran? — Man soll an die wahre Religion glauben und nicht an die Dummheiten.

Knabe: Und welches ist denn die wahre Religion?

Mutter: Das ist unsere Religion. (Für sich): Es scheint, dass ich selbst jetzt Dummheiten rede. (Laut) Nun lauf und sag Papa, dass wir gleich gehen. Und lass dir die Schärpe umbinden.

Knabe: Und gibt es dann Schokolade nach der Messe?

Religiös.

Ein alter Neger in den Südstaaten der U. S. A. erhob sich in der Gemeindeversammlung seiner Kirche und sprach: «Brüder und Schwestern, ihr wisset alle und ich weiss es selbst, dass ich nicht immer so war, wie ich sein sollte. Ich habe Hühnerställe ausgeplündert und Schweine gestohlen. Ich habe gelogen, habe mich betrunken und Leute mit einem Rasiermesser angegriffen. Ich habe gezankt und schrecklich geflücht. Aber, dem Himmel sei Dank, niemals habe ich meine Religion verloren.»